

Absender	Kassenzeichen
Anschrift	Telefon

Veranlagungszeitraum
(Bitte Monat und Jahr ergänzen)

Stadtverwaltung Mühlhausen
FD Stadtkasse/Steuern
Ratsstraße 25
99974 Mühlhausen

Monat	Jahr
-------	------

Spielgerätesteuerverklärung

über die im Stadtgebiet Mühlhausen/Thüringen im Vormonat aufgestellten Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, Personalcomputer und Gewaltspiele / Gewaltspielgeräte.

Die Spielgerätesteuerverklärung ist bis zum 7. Werktag eines Monats der Stadt Mühlhausen / Thüringen - Fachdienst Stadtkasse/Steuern über die im Vormonat gehaltenen Spielgeräte einzureichen. Bestandteil dieser Erklärung sind auch die Anlagen "Spielgeräte in Spielhallen" bzw. "Spielgeräte in Gaststätten und an sonstigen Orten".
Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Die Steuer bemisst sich für **Geräte mit Gewinnmöglichkeit** nach dem Einspielergebnis eines jeden Monats des einzelnen Gerätes. Einspielergebnis ist der Saldo 2 zuzüglich der Röhrenentnahmen (sog. Fehlbetrag). Der Saldo 2 errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse abzüglich der Röhrenauffüllungen. Das negative Einspielergebnis eines Gerätes im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,00 Euro anzusetzen. Für Spielgeräte **ohne Gewinnmöglichkeit** bemisst sich die Steuer nach deren Anzahl pro angefangenen Kalendermonat (feste Pauschsätze).

Zusammenfassung der Anlagen:

Geräteart	Anzahl der aufgestellten Geräte	Saldo 2 zzgl. Fehlbetrag
Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen (20 v.H.)		
Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten u.ä. (20 v.H.)		
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen (45,00 €)		
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten (25,00 €)		
Personalcomputer unabhängig vom Aufstellungsort (10,00 €)		
Gewaltspiele / Gewaltspielgeräte (450,00 €)		

Die Stadt Mühlhausen setzt die Spielgerätesteuerverklärung in einem separaten Steuerbescheid fest.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Steuererklärung, einschließlich der beigefügten Zählwerkausdrucke wird bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie bitte den allgemeinen Hinweisen der Stadtverwaltung Mühlhausen. Diese finden Sie unter <http://www.muehlhausen.de/index.php?id=1413> oder erhalten Sie vor Ort.